

„Bevölkerung getäuscht“

Zahnärztin Susanne Remlinger geht gegen irreführende Informationen zur ePA vor

Die Krankenkassen wurden per Gesetz verpflichtet, ihre Versicherten umfassend über die elektronische Patientenakte (ePA) zu informieren. Die Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft, Susanne Remlinger, hat das Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde um Überprüfung der Rechtskonformität dieser Informationsschreiben gebeten. Hier einige Auszüge aus dem Schreiben:

„In den Informationsschreiben der Krankenkassen sowie in der Werbekampagne durch das Bundesgesundheitsministerium [...] wurde somit ein reines Wunschbild der ePA gezeichnet, das in keiner Weise der Realität entspricht. Folgende leere Versprechungen wurden kolportiert:

1. „Im Notfall kann der Notarzt sofort und überall auf Ihre Krankenakte zugreifen.“
2. „Der elektronische Medikationsplan wird jedes Jahr 65 000 Menschenleben retten.“
3. „Ihr Arzt/Ihre Ärztin erhält eine vollständige und übersichtliche Darstellung Ihrer Krankengeschichte. Das wird Ihre medizinische Versorgung entscheidend verbessern.“
4. „Sie können festlegen, welcher Arzt welche Dokumente einsehen kann.“
5. „Nur Sie selbst und das von Ihnen berechtigte medizinische Personal haben Zugriff auf die Daten.“
6. „Sie müssen keine Röntgenbilder mehr von Arzt zu Arzt tragen.“
7. „Sie müssen nie wieder Ihren Impfpass und Ihr Zahnbonusheft suchen.“
8. „Die Daten in Ihrer ePA sind sicher und geschützt.“

Nach über 20 Jahren Entwicklungsarbeit an der ePA trifft kein einziges der genannten Werbeversprechen zu [...]

1. Ein mobiler Zugriff auf die ePA durch den Notarzt ist bisher nicht möglich, da die ePA nur über stationäre Desktop-PCs mit Konnektor geöffnet werden kann. Erst im Krankenhaus ist die ePA einsehbar, nicht am Unfallort in Wald und Flur.
2. Der elektronische Medikationsplan (eMP) [...] wurde inzwischen auf frühestens Frühjahr/Sommer 2026 verschoben. [...]

3. Der Arzt findet in der ePA eine unübersichtliche Ansammlung an Dokumenten vor, da weder ein Ordnungssystem für die eingestellten Dokumente noch eine Volltextsuche vorhanden sind. [...]
4. Die Möglichkeit, einzelne Befunde für bestimmte Ärzte zu verbergen [...], wurde mit der aktuellen Version der ePA (Version 3.0) abgeschafft. Dokumente in der ePA sind entweder für alle Nutzer einsehbar oder sie sind für alle verborgen.
5. [...] Des Weiteren werden die Patientendaten in lediglich pseudonymisierter, nicht anonymisierter Form an das Forschungsdatenzentrum weitergeleitet und stehen dann kommerziellen Firmen zu Forschungszwecken zur Verfügung. [...] Statt einer persönlichen Arzt-Patienten-Beziehung ist somit eine weltweite Nutzung der Patientendaten geplant.
6. Ob und wann die Speicherung von Röntgenbildern in der ePA möglich sein wird, steht noch in den Sternen, dabei wäre der Zugriff auf digitale Röntgenaufnahmen in Originalqualität und ohne Zeitverzögerung ein echter Benefit für Ärzte und Patienten. [...]
7. Für die Einführung der digitalen Versionen von Impfpass, Mutterpass, Kinder-U-Heft und Zahnbonusheft gibt es offenbar noch keinen Zeitplan [...]
8. Trotz wiederholter Beteuerungen des ausgeschiedenen Gesundheitsministers Lauterbach „Die ePA bringen wir erst dann, wenn alle Hackerangriffe, auch des CCC, technisch unmöglich gemacht worden sind“, konnte der CCC Anfang Mai nachweisen, dass Angriffe auf die ePA nur erschwert, nicht aber unmöglich gemacht worden waren. [...]"



Appell an den BAS-Präsidenten

Im Laufe des weiteren Schriftwechsels, in dem die Behörde anmerkt, die Staatsaufsicht diene allein dem öffentlichen Interesse, wendet sich Remlinger schließlich an den Präsidenten des BAS, Frank Plate: „Die irreführenden Informationsschreiben zur ePA wurden an ca. 73 Millionen gesetzlich Krankenversicherte verschickt. Mit übersteigerten Versprechungen über angebliche Leistungen der ePA und unterschlagenen Hinweisen auf die Risiken wurden somit fast 90 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands getäuscht. Ob diese Schreiben entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nach § 343 SGB V verfasst sind, die die Krankenkassen zu präzisen und transparenten Informationen verpflichten, ist damit von hohem öffentlichem Interesse! [...] Ich bitte Sie, sich als Präsident des BAS dieses Themas anzunehmen. Es geht schließlich um nicht weniger als die persönlichsten und intimsten Daten der gesetzlich Krankenversicherten.“

Redaktion